

Projektvorstellung: Gemeinderat Nordkirchen

Windenergieprojekt „Capelle“ im Ortsteil Altendorf

31.08.2023

Räumliche Einordnung



Legende

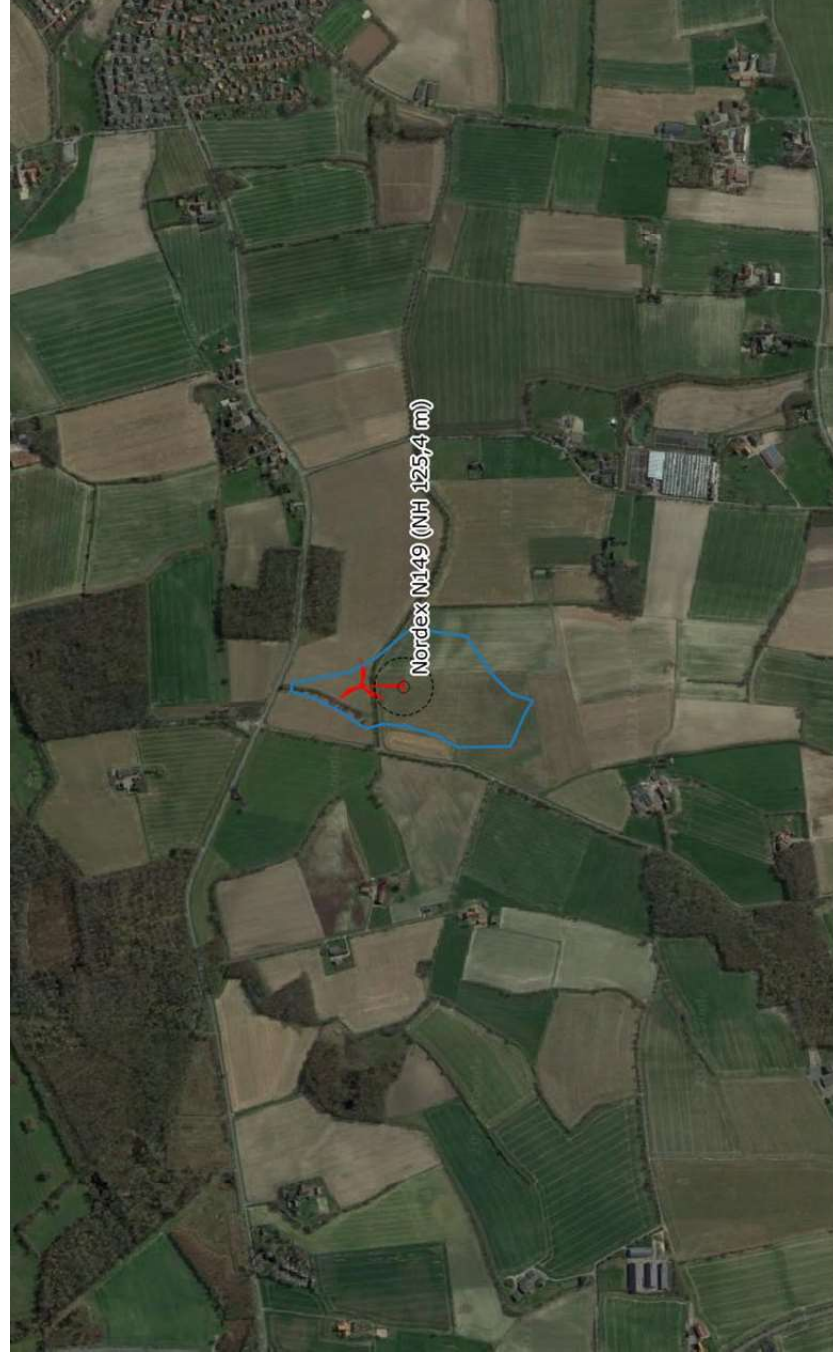


Geplante Windenergieanlage:
Nordex N149 mit 125,4 m NH
(AB C1)



Projektgebiet

Räumliche Einordnung



Legende



Geplante Windenergieanlage:
Nordex N149 mit 125,4 m NH
(AB C1)



Projektgebiet

Planung „Sachlicher Teil-FNP Windenergie“



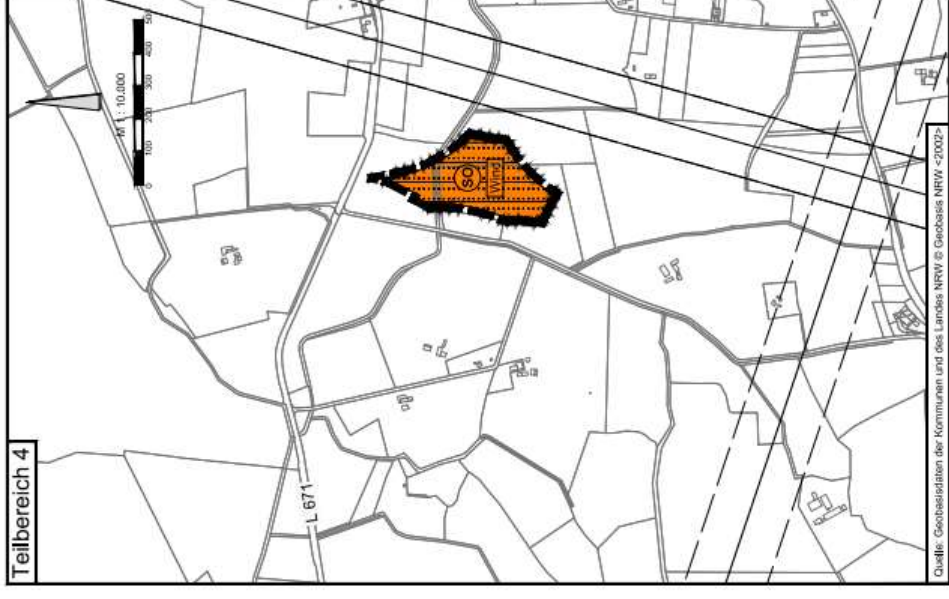
Planung „Sachlicher Teil-FNP Windenergie“

Darstellung Kriterien sowie Teilbereich 4 des Entwurfs des FNP vom 17.01.2017

Tabelle: Siedlung – harte und weiche Tabuzonen (siehe Karten 1a und 1b des Standortkonzeptes)

Kriterium/ Nutzungsanspruch	Gesamt	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Quelle
Wohnbaufläche (W)	Fläche + 0-700m	300 m	300-700 m	FNP
Gemischte Baufläche (M)	Fläche + 0-450m	300 m	300-450	FNP
Gewerbliche Baufläche (G) - Betriebsbezogenes Wohnen zulässig - Betriebsbezogenes Wohnen unzulässig	Fläche + 0-300m Fläche	Fläche + 300 m Fläche	-	FNP
Sonderbaufläche (S)	Fläche + 0-450m	Fläche + 300 m	300-450 m	FNP
Fläche für den Gemeinbedarf	Fläche + 0-300m	300 m	-	FNP
Fläche für Sport- und Spielnutzung	Fläche	Fläche	-	FNP
Fläche für Ver- und Entsorgung	Fläche	Fläche	-	FNP
Grünfläche	Fläche	Fläche	-	FNP
Wohngebäude im Außenbereich/ Wohngebäude außerhalb der Gemeinde	0-450 m	300 m	300-450 m	ALK / Luftbild
Allgemeiner Siedlungsbereich	Fläche + 0-700m	300 m	300-700 m	Regional- plan
Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen	Fläche	Fläche	-	Regional- plan

- Die 1.000 m Abstandreglung zu Ortslagen (hier Nordkirchen, Südkirchen, Capelle) wurde landespolitisch jüngst abgeschafft.
- Dennoch erfüllt der Standort diese Anforderung weiterhin.



Planung „Teil-FNP Windenergie“ und Projekte ENERTRAG

29.01.2019:
Bauausschuss

- Schreiben Firma ENERTRAG
- Hintergrund:
 - Geplante fünf WEA in Nordkirchen in Teilbereichen 1 und 4 des Konzepts der Firma NWP
 - Bitte um Austausch zur Herstellung von frühzeitiger Akzeptanz
 - Beschluss: Antrag soll nach Neuaufstellung LEP NRW diskutiert werden

Auszug Schreiben der ENERTRAG an die Gemeinde vom 21.12.2018

Abschließend bitte ich:

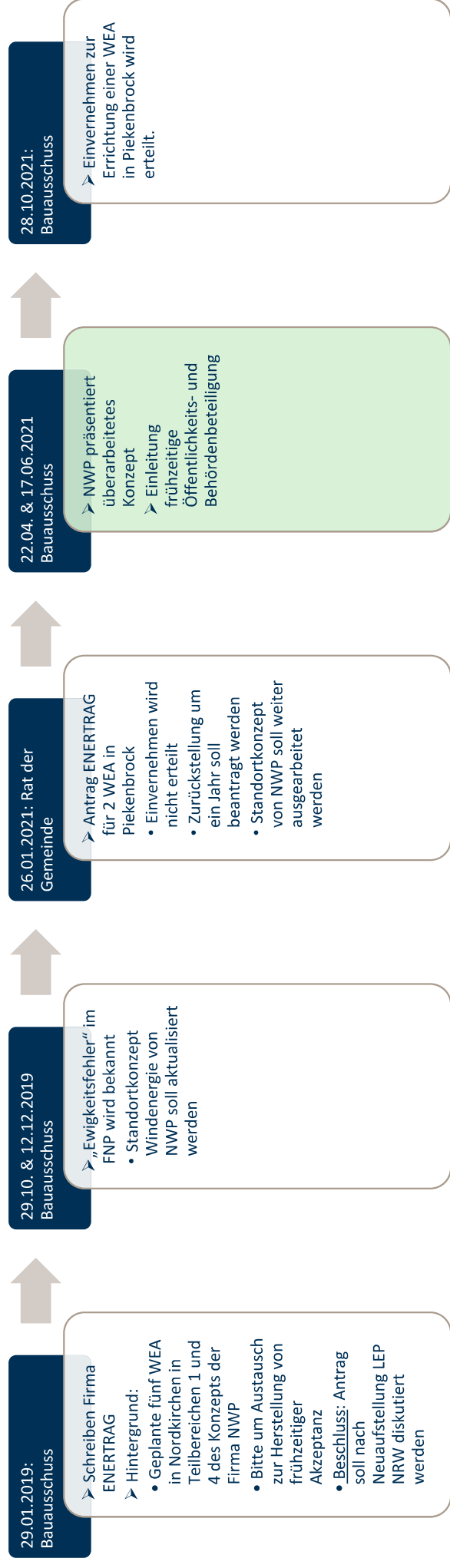
1. Um Ausweisung der Teilbereiche 1 und 4 des integrierten Standortkonzept (Stand: Juni 2016)
2. Die vorgebrachten Anliegen dem Rat vorzubringen und über die Weiterführung des Ausweisungsverfahrens zum Teilflächennutzungsplan Windenergie unter Berücksichtigung der neuen Sachlage zu beraten. In diesem Zusammenhang bitte ich uns als Vorhabenträger die Möglichkeit zu geben das geplante Projekt im Rat als Vorabinformation für etwaige Beschlussfassungen vorzustellen.
3. Eine Rückmeldung ob die Gemeinde Nordkirchen unsere Einschätzung zur im Kollisionsvertrag vereinbarten 1.500m Abstandsregelung teilt.
4. Die Option der „isolierten“ Darstellung im FNP ohne gesamtträumliches Planungskonzept abzuwägen.
5. Um einen Austausch bzw. eine Beratung darüber, wie die Firma ENERTRAG frühzeitig helfen kann, die Akzeptanz in der Politik und der Bevölkerung zu steigern.
6. Eine ganzheitliche Einschätzung wie die Gemeinde Nordkirchen plant sich in nächster Zeit hinsichtlich der vorgebrachten Anliegen aufzustellen.

Auszug öffentl. Niederschrift zum Ausschuss für Bauen und Planung am 29.01.2019

Herr Klaas erklärt, dass die Verwaltung seit 2013 das Thema Windkraft anrege und die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet sei, der Windkraft substanzziellen Raum zu bieten. Hierzu wurde in der Politik teilweise kontrovers diskutiert. Die Bauleitpläne der Städte und Gemeinden sind zwingend an die überörtliche Planung anzupassen. Dies ist bisher nicht passiert.

Die Firma Enertrag habe bisher sehr offen und transparent über ihre Planungsabsichten gesprochen. Sie sind daran interessiert, gemeinsam mit Politik, Verwaltung und Bürgerschaft ein für die Gemeinde verträgliches Windkraftkonzept aufzustellen.

Planung „Teil-FNP Windenergie“ und Projekte ENERTRAG



- Zwischen Januar 2017 (Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und April 2021 (Vorstellung eines überarbeiteten Standortkonzepts) gab es keine erkennbaren Fortführung der Windenergiesteuerung. Eine Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat nicht stattgefunden.

Planung „Teil-FNP Windenergie“ und Projekte ENERTRAG

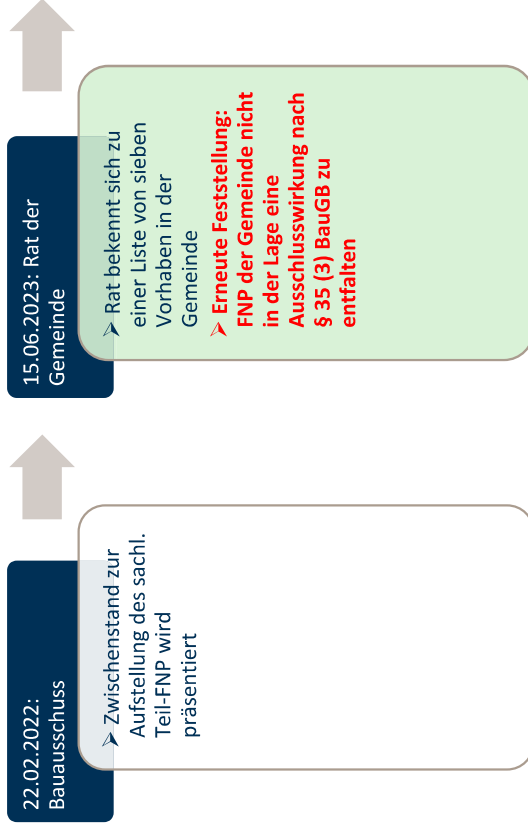
28.10.2021:
Bauausschuss

➤ Einvernehmen zur
Errichtung einer WEA
in Piekenbrock wird
erteilt

Da die Ausschlusswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB nicht zwingend durch die Darstellung von Flächen, in denen öffentliche Belange der Errichtung und Nutzung von Windenergieanlagen nicht grundsätzlich entgegenstehen, bestimmt wird (vgl. BVerwG, Urteil vom 29.10.2020 – 4 CN 2/19, juris Rn. 19; BVerwG, Urteil vom 31.01.2013 - 4 CN 1/12, juris Rn. 16), sondern als eigenständige Regelung normiert werden muss, muss die Bekanntgabe der Genehmigung eines Flächennutzungsplans, der eine solche Ausschlusswirkung für den sonstigen Außenbereich der Gemeinde normiert, diese Ausschlusswirkung hinreichend deutlich machen (vgl. BVerwG, Urteil vom 29.10.2020 – 4 CN 2/19, juris Rn. 19 f.). Dieses ist vorliegend nicht der Fall. Der Flächennutzungsplan entfaltet somit keine Ausschlusswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Auszug aus dem rechtskräftigen Genehmigungsbescheid zur AB N2 vom 23.06.2023

Planung „Teil-FNP Windenergie“ und Projekte ENERTRAG



In Nordkirchen werden im Moment, soweit für die Verwaltung erkennbar, von Grundstückseigentümern in Verbindung mit Planungsgesellschaften bzw. Stadtwerken folgende Vorhaben geprüft:

1. Fa. Enertrag östlich der Münsterstraße in Höhe des Golfplatzes - Typ „Enercon“, 199 m Gesamthöhe. Nach mündlicher Auskunft der Immissionsschutzdienststelle beim Kreis Coesfeld liegen die Voraussetzungen für einen Genehmigungsbescheid jetzt vor.
2. Der Antragsteller prüft z.Zt. nach eigenem Bekunden, ob die Planung für eine ursprünglich bereits vorgesehene zweite Anlage weiter nördlich wieder aufgenommen wird.
3. Fa. Enertrag südlich des Wirtschaftsweges „Gorfelds Placken“ zwischen Nordkirchen und Capelle - Typ Nordex, 199 m Gesamthöhe. Auf Veranlassung des Unternehmens hat ein Scoping-Termin bei der Kreisverwaltung stattgefunden, in dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen und der Umfang der vorzulegenden Unterlagen besprochen wurden.
4. Eigentümergeinschaft „Berger“, voraussichtlich 2 Anlagen nördlich der K 2 – Selmer Straße –
5. Eigentümergeinschaft „Osterbauerschaft“ in Verbindung mit den Stadtwerken Münster im Bereich der Flugleitstelle am Wirtschaftsweg „Horst“. Nähere Einzelheiten sind der Verwaltung bisher nicht bekannt. Es bleibt das Problem, dass die Flugleitstelle bisher eine Ausschlusswirkung hat.
6. Landwirtschaftlicher Eigentümer in Verbindung mit einer Planungsgesellschaft im Bereich der K 3 – Alte Ascheberger Straße – im Grenzbereich zu Ascheberg. Der Grundstückseigentümer verhandelt nach eigenem Bekunden mit einer Planungsgesellschaft.
7. Nordkirchener Privatinteressenten im Bereich östlich und nördlich der Kläranlage Nordkirchen. Es liegen die mündlichen Zusagen von 2 Grundstückseigentümern zur Überplanung der eigenen Grundstücke für maximal 2 Windenergieanlagen vor.
8. Eigentümer in der Bauerschaft Piekenbrock.

Auszug Verwaltungsvorlage zur Ratssitzung am 15.06.2023

Anlagentyp

Nordex N149/5.7



Grunddaten:

- Nennleistung: 5.700 kW
- Nabenhöhe: 125,4 m
- Rotordurchmesser: 149,1 m
- Gesamthöhe über Grund: 199,95 m
- Erstanlagen der Serie seit 2018 in Betrieb

Wohnbebauung & Immissionsschutz

Privilegierungstatbestand nach § 35 (1) Ziffer 5 BauGB

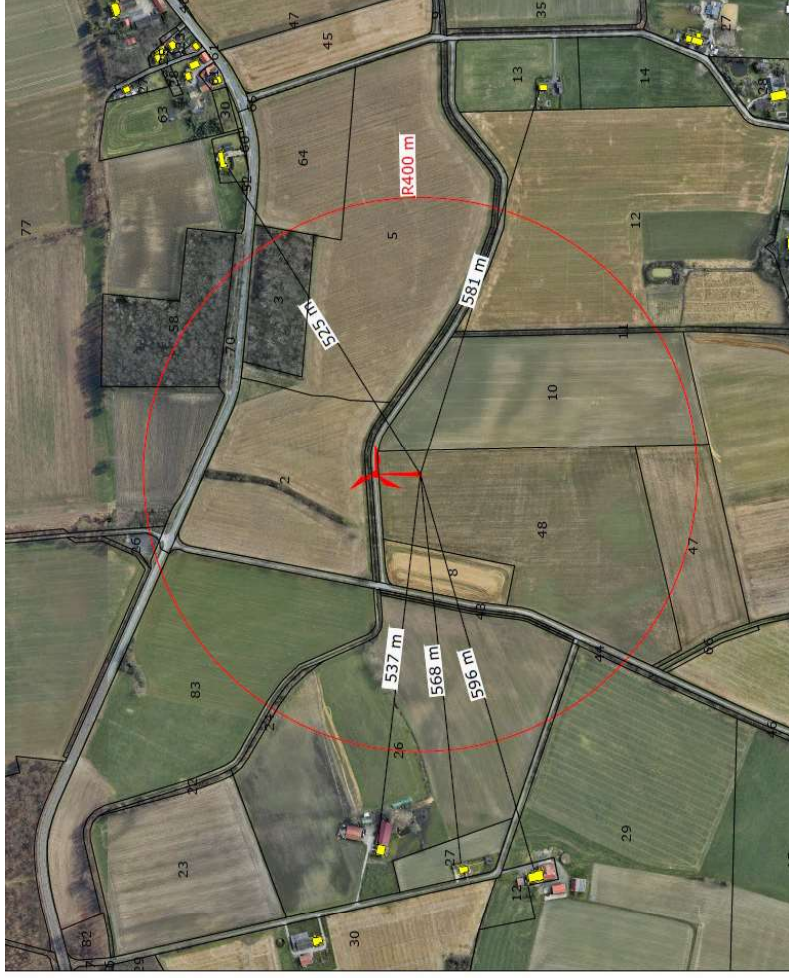
- Privilegierung im unbeplanten Außenbereich

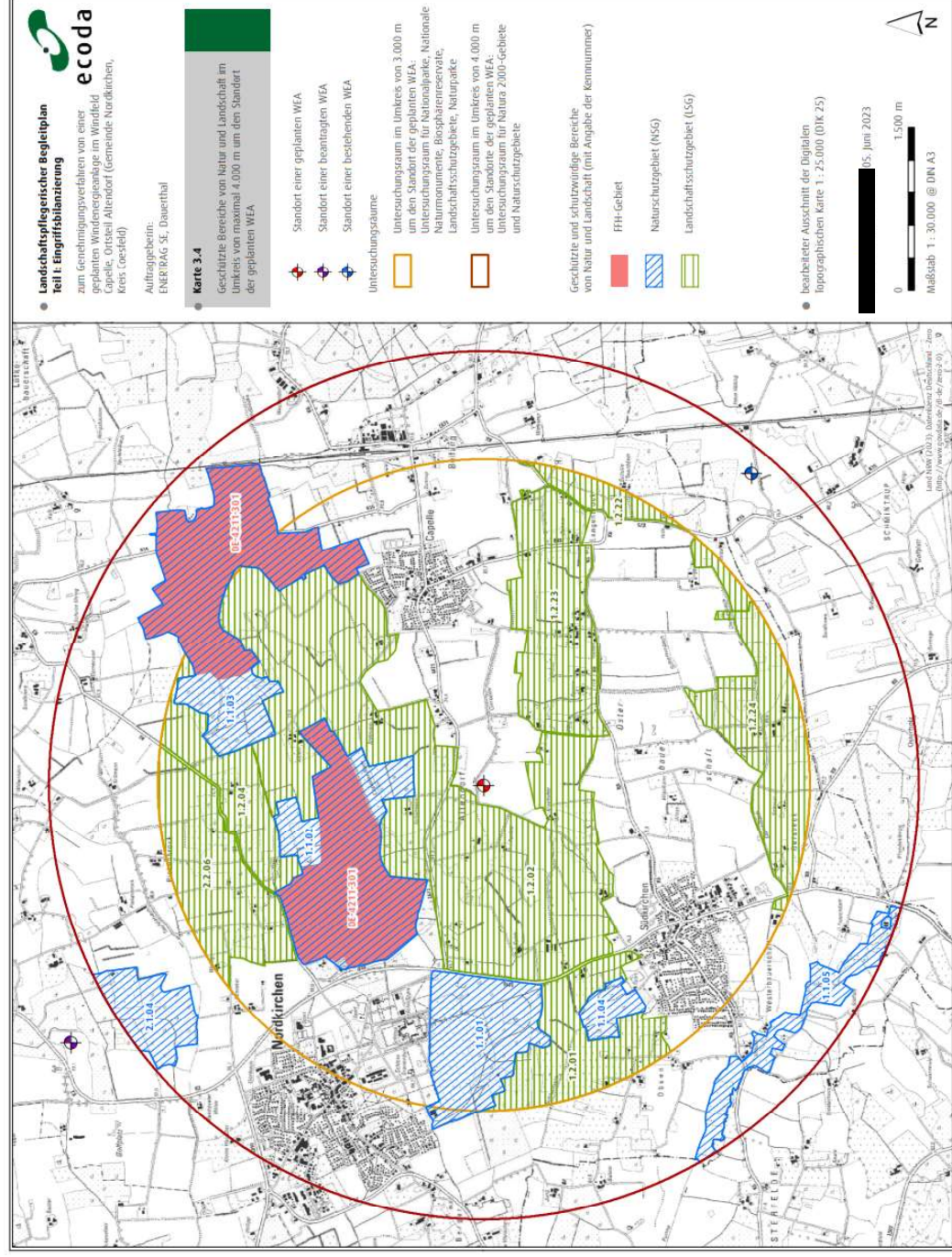
Optisch bedrängende Wirkung:

- § 249 (10) BauGB ist ein Abstand der entsprechend der 2x Gesamthöhe zur zulässigen Wohnbebauung einzuhalten
- Geringster Abstand beträgt 525 m (2,63-fache GH)

Immissionsschutz:

- Schallgutachten hält Vorgaben der TA-Lärm ein
 - Bei Vorbelastung Sicherstellung, dass dauerhaft nicht mehr als 1 dB(A) überschritten wird
 - Konservative Annahmen bei Vorbelastung
- Schattenabschaltung wird über Modul und Betriebsführung gewährleistet
 - Lichtsensor misst Lichtverhältnisse und ermittelt ob Schattenwurffeffekte auftreten können





Avifaunistische Erfassungen:

- Kein Umsetzungshindernis

Eingriffe Naturhaushalt:

- Ausgleich/Ersatz natürlicher Bodenfunktion sowie Lebensraumes für Flora/Fauna erfolgt in Abstimmung mit der UNB LK Coesfeld

Landschaftsbild:

- Ersatzgeldzahlungen nach Windenergie-Erlass NRW

Studie zur FFH-Verträglichkeit:

- FFH-Gebiet „Wälder Nordkirchen“ keine Beeinträchtigung der Schutzziele

Projektzeitplan

-
- **25.01.2023:** Scoping-Termin Kreis Coesfeld

Genehmigungsverfahren

- **30.03.2023:** Antragsseinreichung Anlage Capelle, Ortsteil Altendorf (AB C1)
- **27.06.2023:** Vervollständigung der Antragsunterlagen
- **01.08.2023:** Vollständigkeitserklärung und Einleitung des Beteiligungsverfahrens seitens LK Coesfeld
- **01.09.2023:** Ende der Trägerbeteiligung
- **Q4 2023 bis Q1 2024:** Genehmigungserhalt

Realisierung

- **Q3 2025:** Baubeginn
 - **Q3 2026:** Inbetriebnahme
-

Beschluss vom 15.06.2023

Umgang mit Windenergieplanungen in Nordkirchen



Auszug Beschluss (Niederschrift) zur Ratssitzung am 15.06.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt den von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro NWP und der Kanzlei Wolter Hoppenberg erarbeiteten Verfahrensvorschlag zur Kenntnis.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit verschiedenen Eigentümern von Grundstücken zu führen, die für die Nutzung der Windenergie geeignet sind, und mit diesen die Realisierbarkeit von Windkraftprojekten in Nordkirchen zu besprechen.
3. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde aufgrund eines Fehlers bei der seinerzeitigen Veröffentlichung der Plangenehmigung und wegen bisher nicht erfolgter Anpassung an den übergeordneten Regionalplan (§ 1 Absatz 4 BauGB) im Rahmen der Windenergieplanung keine Ausschlusswirkung nach § 35 Absatz 3 des Baugesetzbuches mehr entfaltet.
4. Der Rat der Gemeinde bekennt sich zur Entwicklung der in der Vorlage aufgeführten denkbaren Standorte für Windkraftanlagen in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 24:01:00 (J:N:E)

Auszug Beschlussvorlage zur Ratssitzung am 31.08.2023

Tagesordnungspunkt

**Bauanträge und Bauvoranfragen
Bauantrag der ENERTRAG SE, Dauerthal, auf Genehmigung einer
Windenergieanlage am Wirtschaftsweg „Gorfelds Placken“,**

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zum Bau einer Windenergieanlage am Wirtschaftsweg „Gorfelds Placken“.
 2. Der Vorhabenträger wird gebeten, sein Vorhaben in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.
- ENERTRAG begrüßt grundsätzlich den offenen Umgang mit dem Thema Windenergie
 - Beschlussvorlage für den 31.08.2023 ist schlüssig und konsistent
 - Entscheidung nach § 36 BauGB soll getroffen werden

Gehen wir gemeinsam eine Energie voraus.

ENERTRAG | Gut Dauerthal | 17291 Dauerthal | +49 39854 6459-0
enertrag@enertrag.com | enertrag.com

